



## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 250. (2)

Die für den 10. dieses Monathes ausgeschriebene Licitation zur Versteigerung der Cammeralfonds = Herrschaft Rünburg, wird bis auf weitere Verfügung suspendirt. — Von der k. k. illyr. Staats = Güter = Veräuß. Commission. — Laibach am 4. März 1828.

3. 245. (2)

Nr. 3649.

### V e r l a u t b a r u n g

zur Befetzung des 7. v. Thalbergischen Handstipendiums, pr. 70 fl. 21 1/4 kr. Conventions = Münze. — Das siebente von Thalbergische Handstipendium pr. 70 fl. 21 1/4 kr. Conv. Münze, ist erlediget. — Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Zeugnisse über die Dürftigkeit, über die mit Erfolge überstandene Schutz = Pockenimpfung, und mit den erforderlichen Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis Ende März l. J., bey diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Landes = Gubernium. Laibach am 22. Februar 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 246. (2)

ad Nr. 4414.

### B e k a n n t m a c h u n g

des k. k. steyermärkischen Guberniums, betreffend den, nunmehr hohen Orts genehmigten Personal = und Gebühren = Stand bei den im gegenwärtigen Jahre beginnenden definitiven Grundertrags = Schätzungen. — Die hohe Hofkanzley geruht mit Verordnung vom 5. Februar g. J., Zahl 238) St. zur Vornahme der Grundertrags = Schätzungen, welche nach Sr. Majestät ausdrücklichen a. h. Befehl in dem gegenwärtigen Jahre 1828, in der Provinz Steyermark zum Behuf des stabilen Katasters zu beginnen haben, die Aufstellung vom 5 Inspectoren, von 31 ökonomischen Schätzungs = Commissären, von 31 Adjuncten, von 5 Waldschätzungs = Commissären, und von 5 Inspectoratschreibern zu bewilligen. — Für jeden dieser Dienstplätze sind nachstehende Gebühren bestimmt: — Für den Inspector. An Diäten I. Classe 6 fl. An Diäten II. Classe 5 fl. An Quartiergeld monatlich 8 fl. 20 kr. Reise = Pauschale, monatlich 30 fl. Schreibmaterialien, monatlich 1 fl. 30 kr. — Für den Schätzungs = Commissär. An Diäten I. Classe 4 fl. An Diäten II. Classe 3 fl. An Quartiergeld monatlich 5 fl. An Reise = Pauschalien während der Dauerzeit der Vorarbeiten, monatlich 25 fl. Bey den Ertrags = Erhebungen, monatlich 15 fl. An Schreib = materialien, monatlich 1 fl. 30 kr. — Für den Adjuncten. An Diäten I. Classe 2 fl. An Diäten II. Classe 1 fl. 30 kr. Quartiergeld, monatlich 2 fl. 30 kr. — Für den Inspectorats = Schreiber. An Diäten 1 fl. — Die Reise = Pauschalien bestehen nur auf die Zeit der Feldarbeit, und sind während der Winterkonzentration einzuziehen. — Das Quartiergeld des Inspectors bestehet fortwährend, für die übrigen Individuen aber nur für die Winterkonzentration. — Bei den Local = Erhebungen haben die Schätzungs = Commissäre und ihre Adjuncten den Anspruch auf die unentgeltliche Unterkunft in der Gemeinde, und auf den Gebrauch der Vorspann gegen regulamentmäßige Vergütung. — Bey der ersten Anstellung in einer der gedachten Dienstes = Kategorien, wird die geringere Diätengebühr bestimmt, und die Vorrückung in die höhere nicht vor dem Verlaufe einer Jahresfrist, und nur für jene Individuen höhern Orts in Antrag gebracht werden, welche besondere Beweise ihrer vollen Brauchbarkeit und ihrer ausgezeichneten Eigenschaften in jeder Beziehung abgelegt haben. — Eine Ausnahme von dieser Regel könnte höchstens nur bei schon wirklich in ei-

mer andern Provinz mit höhern Taggeldern verwendeten, oder auf eine andere Weise besonders ausgezeichneten, und gleich als vollkommen brauchbar bewährten Individuen allenfalls Platz greifen. — Welches nachträglich zu der bereits in dem verfloffenen Monat Jänner erfolgten Aufforderung zur Dienstleistung bei den Grundertrags-Schätzungen mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grundertrags-Schätzungen zum Behufe des stabilen Katasters in der Provinz Steyermark nicht vor dem 1. May d. J. 1828, ihren Anfang zu nehmen haben werden. — Graz am 22. Februar 1828.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 226. (3) Nr. 1951.

#### V e r l a u t b a r u n g.

Zufolge einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung, vom 22., Erhalt 27. d. M., Z. 3561, wird wegen Beschaffung der zum Behufe der Straßen-, Brücken- und Navigationsconservations- Arbeiten erforderlichen Schanzzeugstücke, für das Jahr 1828 am 12. k. M. März, Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitations statt finden. — Die benötigten Schanzzeugstücke bestehen: in 2 Drathnezen à 45 Pfund, 6 Brechstangen à 25 Pfund, 238 Krampen à 5 Pfund, 332 Schaufeln à 3 Pfund, 16 Spizhauen à 3 Pfund, 53 großen Hämmern à 9 Pfund, 12 mittleren Hämmern à 4 Pfund, 410 kleinen Hämmern à 1 1/2 Pfund, 32 Majollen à 8 Pfund, 34 Steinbohrer à 7 Pfund, 7 Ladstöcke à 6 Pfund, 12 Ladspitzen à 1 1/2 Pfund, 8 Raumlöffeln à 1 1/2 Pfund, 11 großen Hacken à 3 Pfund, 7 kleinen Hacken à 1 1/2 Pfund, 20 eisernen Keilen à 6 Pfund, 43 Rothschereern à 3 Pfund, 17 Hauen à 3 Pfund, 52 eisernen Rechen à 3 Pfund, 41 Radeltrühen mit Eisen beschlagen, 10 Wassergeschirren mit Eisen beschlagen, 4 Schottermassereyen mit Eisen beschlagen, 10 Grabenschnüre à 8 Klafter lang, 3 Seilen 10 Klafter lang, im Gewicht 15 Pfund, 2 Pulvergeschirren mit Eisen beschlagen, 2 eisernen Steinzwickeln à 1 1/2 Pfund, 1 Handrammen von Eisen 250 Pfund schwer, 4 1/2 Schuh lang; 1 Handrammenstange, eine Klafter lang; 2 Zepinen 3 Pf. schwer, und 1 Schnellwage 200 Pf. schwer. Es werden demnach die Lieferungskünftigen zu dieser Licitations am obgedachten Tage und Stunde zu erscheinen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß sowohl die Ausrufpreise der

erforderlichen Gegenstände als auch die Licitations-Bedingnisse bey diesem k. k. Kreisamte, die Muster der ersteren hingegen bey der k. k. Landesbau-Direction alhier täglich in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Februar 1828.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 708. (3) Nr. 3027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vinzenz Grafen von Thurn, Inhaber der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf und der Alumnatgült, seit 22. April 1761 intabulirten Vergleiches, ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seifried Grafen v. Thurn, und Herrn von Erberg, als Cessionär, der den Frauen Maria Agnes Gräfinn v. Thurn, und Josepha Franzisca Freyinn v. Mordart, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen, pr. 1556 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widdrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzstellers Herren Carl und Vinzenz Grafen v. Thurn, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

Z. 709. (3) Nr. 3145.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Wilcher, Inhaber des Gutes Steinberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem Gute Steinberg, seit 15. July 1776 intabulirten, zwischen Herrn Jacob Anton Freyherrn v. Marenzi, und seiner Ehegattinn Katharina, gebornen v. Person, den 2. July 1776 geschlossenen, aber in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificates, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-

den zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Wilcher, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 5. Juny 1827.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 243. (1)

Licitations = Kundmachung.

Der Magistrat der k. k. Militär = Communität zu Petrinia macht bekannt, daß am 10. April l. J., Früh 9 Uhr, in dem der-mahligen Rathhause, unter Präsidio der k. k. löbl. Banal = Brigade, eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung folgender, zum Baue des Rathhauses erforderlichen Materialien, abgehalten, und die Lieferung den Mindestfordernden mittelst Contracts überlassen werden wird, nämlich:

An Maurer = Materialien:

- 22845 flache Dachziegeln,
- 282 hohle Dachziegeln,
- 9832 Cubic = Schuh gelöschten Kalk,
- 48 1/2 Current = Klasten gemetzte Thür- und Fenstergewände,
- 2 Stück Radstoßer,
- 1 Balken Tragplatten und Steiner.

An Eisenwerk:

- 5076 Lattennägeln,
- 5464 Bodennägeln,
- 38119 Schindelnägeln,
- 10 Centner, 19 1/2 Pfund Schließeisen,
- 2 Stück Eisen gegossener Defen, à 4 Centner,
- 14 Stück Eisen gegossener Defen, à 3 Centner.

An Tischler = und Zimmermanns = Materialien:

- 571 1/2 Stück, 2 ° lang, 10 bis 12" breite, 1 1/4" dicke Sagbretter,
- 28 2/3 Stück Bankladen, 2 ° lang, 10 bis 12" breit, 2" dick,
- 17 Stück Sagpfosten, 2 ° lang, 10 bis 12" breit, 3" dick,
- 1015 Stück Dachlatten, 2 ° lang, 2" breit, 1/2" dick,
- 85 3/4 Current = Klasten, 6/12 zöllige Stiegenstufen von hartem Holze,
- 240 1/4 Current = Klasten, 5/6 zölliges hartes Geholz zu Maurerschließen.

Das von jedem Mitlicitanten zur Herstellung des Communitäts = Proventen = Fonds vor der Licitacion in Barem oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegende Neugeld besteht:

- Für das Maurer = Materiale 241 fl. 30 kr.
- Für das Eisenwerk . . . 67 " — "
- Für das Tischler = und Zimmermanns = Materiale . . . 37 " 30 "

Die gleich nach Erstehung der Lieferungen zu erlegenden Cautionen müssen aus der Hälfte des erstandenen Lieferungsbetrags entweder in barem Gelde, in öffentlichen Fonds = Obligationen, oder schuldenfreyen Realitäten bestehen, auch erhalten die übrigen Mitlicitanten das erlegte Neugeld gleich zurück.

Der Contract ist für den Ersteher vom Tage des von ihm gefertigten Licitations = Protocolls unwiderruflich, für den Magistrat aber vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich, und werden nach den höchsten Vorschriften keine Nachanbothe angenommen. Die übrigen Licitationsbedingnisse können am Tage der Licitacion und auch früher in der Magistrats = Kanzley eingesehen werden. Petrinia am 22. Hornung 1828.

3. 244. (2) Kundmachung.

Am 22. März d. J., Früh um 9 Uhr, werden im Orte, Dorf Verhou, nächst Hottemesch, unweit Ratschach, Bezirk Savenstein, die zur Religionsfondsgült Gayrach gehörigen Jugend =, Garben =, Sack = und Weingehente, auf sechs nacheinander folgende Jahre, als: vom 1. November 1827, bis hin 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen zur bestimmten Stunde und dem bezeichneten Orte erscheinen zu wollen, anmit erinnert werden. Die Pachtbedingnisse können bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt Religionsfondsherrschaft Landstraf am 24. Februar 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 231. (2) **E d i c t.** Nr. 36.  
Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpettsch haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Regablern am 30. December 1827, verstorbenen Peter Jerin, Besitzers einer dem Gute Mannsburg dienstbaren halben Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, am 29. März l. J., Früh um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirks = Gericht Egg ob Podpettsch den 19. Jänner 1828.

**3. 240. (2) E d i c t. Nr. 135.**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit Herrschaft Kaltenbrunn, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Georg Pettrauer, über beigebrachte Kreisamtsbewilligung gepfändeten, und auf 25 fl. 4 kr. geschätzten Fahrnisse, als Zimmereinrichtung, Getreide, Stroh, Flachs, Wagen und Vieh, wegen an Urbargebühren schuldigen 60 fl. 41  $\frac{1}{4}$  kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Sajeusche, bei Lustthal, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bei der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Wovon die Kaufs Liebhaber verständiget werden.  
Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

**3. 239. (2) E d i c t. Nr. 133.**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit D. D. R. Commenda Laibach, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Gregor Welzian, über beigebrachte Kreisamtsbewilligung gepfändeten, und auf 29 fl. 54 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Hornvieh, Haus-Fahrnisse, Stroh, und etwas Haiden, wegen an Urbarialien schuldigen 176 fl. 3  $\frac{1}{4}$  kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Klopze, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bey der 1ten noch 2ten Feilbiethung um, oder über den Schätzungswerth nicht verkauft werden sollten, solche bei der 3ten auch unter demselben hintangegeben werden. Wozu die Kaufslustigen hiemit vorge-laden werden.  
Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

**3. 228. (2) E d i c t. Nr. 443.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft: Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Johann Porenta, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, hinsichtlich des auf dem ihm gehörigen, der Staats Herrschaft Paß, sub Urb. Nr. 2444, dienenden Ganzhuben, sub Haus-Nr. 25, in Zauchen intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuld-

briefs, ddo. 1. September 1775, intabulirten 25. November 1782, zu Gunsten des Peter Jugowicz pr. 1000 fl. W. oder 850 fl. W. gewilliget. Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.  
Paß den 28. Februar 1828.

**3. 241. (2) E d i c t. Nr. 134.**

Von dem Bez. Gerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit D. D. R. Commenda Laibach, in die öffentliche executiv Feilbiethung, der dem Anton Pr. scheg, von Klopze, gehörigen, über beigebrachte Kreisamtliche Bewilligung gepfändeten, und auf 58 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreide, wegen an Urbarialien schuldigen 203 fl. 16  $\frac{1}{4}$  kr. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungs-Tagsatzungen auf den 15. und 29. März, dann 14. April d. J. jedesmahl um 2 Uhr Nachmittags im Orte Klopze, mit dem Besatze bestimmt worden, daß Falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Wovon die Kaufs Liebhaber hiemit verständiget werden.  
Bez. Gericht Kreutberg am 29. Febr. 1828.

**3. 137. (10)**

Ausschließendes Privilegium.  
Seine k. k. Majestät haben dem Unterzeichneten für den ganzen Umfang der Monarchie, ein ausschließendes Privilegium zu verleihen geruhet, und zwar auf seine neuen, elastischen und auf beyden Seiten concaven Streichriemen für Rasirmesser, an welchen das Feder an beyden Enden des flachen Holzes festgemacht ist, ohne jedoch sonst auf demselben aufzuliegen, und die, da sie wegen ihrer Convexität den hohl geschliffenen Rasirmessern eine weit größere Berührungsfläche darbieten, eine feinere und dauerhaftere Schneide als die sonst üblichen Abziehriemen geben, und sich überdies stets in gutem Stande erhalten.

Dieselben sind, so wie bey dem Erzeuger selbst in Wien, auch hier um dieselben Preise, sowohl im Großen, als auch einzeln bey Fortunat Worenz, Schnitt- und Tuchhändler am Platz, zu haben.

Matthias Bruckner,  
Inhaber des ausschließenden Privilegiums.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**Z. 252. (1) ad Num. 4194.**

**V e r l a u t b a r u n g**  
 der Besetzung eines kärnthner. Ferdinandeums-Stiftungsplatzes im k. k. Convicte zu Grätz. — Im k. k. Convicte zu Grätz ist noch ein kärnthner. Ferdinandeums-Stiftungsplatz zu besetzen. Zu demselben sind vorzüglich aus Kärnthner gebürtige Studierende berufen, ohne daß jedoch hiedurch andere ausgeschlossen werden; nur muß der Jüngling das Gymnasium bereits angetreten, die 4te Grammatical-Classse und das 14. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. — Die Competenten haben sich verbindlich zu machen, den zum jährlichen Unterhalte des Zöglings nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungs-Ertrag pr. 376 fl. 7 kr. W. W. erforderlichen Aufwand aus eigenem Vermögen zu decken. — Um den Competenten die vollständige Kenntniß der ihnen obliegenden Darzahlung zu verschaffen, welche übrigens für das laufende Jahr, da die präliminirten Verpflegskosten für einen Stiffling 590 fl. 25 kr. W. W. P. G. betragen, sich gegen vor dem bedeutend vermindert hat, so ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahres der höchste Verpflegskostenbetrag, über welchen hinaus eine Darzahlung nicht Statt findet, bestimmt wird, welcher bey der Direction des Institutes zu ertragen ist. — Wer diesen Stiftungsplatz für seinen Sohn oder Mündel zu erhalten wünscht, hat das mit dem Taufscheine, mit den Studienzeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits-Pockenimpfungs- und einem Vermögens-Ausweise belegte Gesuch, in welchem die bemerkte Darzahlungserklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis 29. März l. J. bey dem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 6. Februar 1828.

**Z. 251. (1) ad Gub. Num. 4271.**

**K u n d m a c h u n g.**  
 Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 15. März 1828, ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus der Theorie, der Statistik und Europäischen Statistik am 12., 14., 15., 16. und 17. April. — Aus dem römischen Rechte am 9., 10 und 11. April. — Aus dem Lebens-Rechte am 15., 17. und 18. März. — Aus

dem politischen Wissenschaften am 24., 26., 27., 28. und 29. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Berordnung vom 4. April v. J., Zahl 1640, Gubernial-Currende vom 17. April v. J., Zahl 8180, zur genauesten Benehmung der Privatstudirenden bekannt gemacht wird. — Vom k. k. jurid. polit. Studien-Directorate, an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz am 14. Febr. 1828.

**Z. 255. (1) ad Gub. Nr. 3776.**

**V o r l a d u n g s - E d i c t**  
 des k. k. innerösterreich. k. k. Appellations-Gerichtes. — Nachdem durch die Beförderung des Herrn Dr. Johann Moriz v. Hochkofler, eine Rathsstelle bey dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte zu Triest mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um diese erledigte Stelle Bewerbenden, in Folge höchster Entschliesung, ddo. 10. August und 10. December 1819, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage, als dieser Concurrs der Wiener-Zeitung eingeschaltet wird, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten, bey dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte zu überreichen, und zugleich ihre Sprachkenntnisse, glaubwürdig auszuweisen haben. Klagenfurt den 6. Febr. 1828.

**Z. 254. (1) ad Gub. Nr. 3774.**

**Concurrs - Verlautbarung.**  
 Bey dem Bezirks-Commissariate Lipa, zu Castelnuovo, Istrianer-Kreises, ist die Bezirks-Commissars-Stelle mit dem Jahres-Gehalte von 800 fl., mit freyer Wohnung und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1500 fl., in Erledigung gekommen. — Die sich um diese Stelle Bewerbenden, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, bis 15. März l. J., bey dem k. k. istrischen Kreisamte einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen: 1.) über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion; 2.) die zurückgelegten juridischen, politischen Studien; 3.) die im politischen, Justiz- und Criminal-Geschäftswege erhaltene Wahlfähigkeit; 4.) die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der in Istrien üblichen slavischen Mundart; 5.) über das moralische Betragen; 6.) über die bisher geleisteten Dienste; 7.) die Fähigkeit zur Leistung der oberwähnten

ten Caution; 8.) muß sich der Bittwerber äußern, ob er mit einem der bey diesem Bezirks-Commissariate angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest am 28. Jänner 1828.

3. 256. (1) ad Nr. 4512.

Concurs = Verlautbarung.

In Folge des hohen Hofkanzley = Decretes vom 4. d. M., Zahl 2366, wird für die mit einem Jahresgehälte von 300 fl. verbundenen vier Strassen-Assistenten = Stellen 2ter Classe, zu Montona, Pisino, Dignano und Villa di Rovigno, in Istrien, ein fernerer Concurs bis Ende April l. J., eröffnet. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche in der festgesetzten Frist bey diesem Gubernium zu überreichen, und dieselben mit den Zeugnissen und Documenten zu belegen, welche das, mit dem Gubernial = Circulare vom 19. April 1820, Nr. 7089, bekannt gemachte Normale, zum Erweise der, zu einem solchen Dienste unumgänglich nöthigen theoretischen und practischen Kenntnisse heischt. Sie müssen überdieß die Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich auch einer slavischen Sprache darthun, ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion und ihr Alter angeben, und die bereits geleisteten Dienste nachweisen. — Vom k. k. Küsten Gubernium Triest am 23. Februar 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 253. (1) E d i c t. Nr. 1162.

Mit Bewilligung des hochtbl. k. k. Stadt- und Landrechtes adhier, werden am 27. März l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 11, in der Kapuzinervorstadt, die zum Verlasse des verstorbenen Thomas Rump, gewesenen Eröblers, gehörigen Verlassfahrnisse, als: Prätiosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Zimmer, Keller- und Kücheneinrichtung zc. im Licitationswege öffentlich versteigert, und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Laiabach den 3. März 1828.

3. 257. (1) Nr. 800.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Freyherrn v. Wolfensberg, der Anna Freyinn v. Reszern, und Victoria Gräfinn v. Fesselits, beyde geborne Freyinnen v. Wolfensberg, dann

des Herrn Vincenz Grafen v. Thurn, gesetzlichen Vertreter seiner Söhne, Grafen Hugo und Hyazinth, als Erben ihrer Mutter, Augustine Gräfinn v. Thurn, gebornen Freyinn v. Wolfensberg, als Erben und Erbenserben der Frau Victoria Freyinn v. Wolfensberg, gebornen Gräfinn v. Thurn, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf der Herrschaft Ponovitsch intab. Urkunden, nämlich: a) des vom Franz, Joseph, Heinrich, Daniel und Nicolaus Freyherrn v. Wolfensberg, den Nichten Maria Anna, Victoria und Augustina Freyinn v. Wolfensberg, am 22. December 1800 ausgestellten, und am 28. April 1801 intab. Reverses, mit welchen diesen für ihre Erbtheile pr. 18416 fl. 40 kr., der Vorzug vor den zu Gunsten der Aussteller des Reverses intabulirten Posten, eingeräumt wurde, und b) des am 9. October 1821 einverleibten Protocolls, ddo. 6. September 1811, in der Rechtsache der Frau Antonia Gräfinn v. Thurn, wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfensberg, womit die erwirkte Pränotastion, wegen schuldigen 4000 fl. gerechtfertiget wurde, gewilliget wurde. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widersigen auf weiteres Anlangen der heutigen obbenannten Bittsteller die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laiabach am 20. Februar 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 234. (1) Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Lizey, Vormundes der minderjährigen Anton Liperschen Kinder, in die öffentliche Versteigerung, des zu dem Anton Liperschen Verlasse gehörigen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Bornahme derselben, und zwar der in Untersavenstein an der Ueberfuhr liegenden, der Herrschaft Savenstein, sub Urb. Nr. 27, jinsbaren, auf 81 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts = Hube, sammt Wohn- und

Wirthschaftsgebäuden, dann des in Raunusberge liegenden, der Bergobrigkeit Savenstein, sub Bergr. Nr. 628, bergrechtmäßigen, auf 30 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Weingartens, den 26. f. M. März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, und der folgende Tag zur Veräußerung des Mobilar, als Horn- und Borstenvieh, Meierüstung, Weinassach und sonstigen Hausgeräthschaften bestimmt worden. Die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 26. Febr. 1828.

3. 235. (1) Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen des Mathias Blaschitsch, Vormundes des minderjährigen Johann Kovatschitsch, die zu dem Johann Kovatschitschen Verlasse gehörige, in Pinze liegende, der Herrschaft Savenstein, sub Urb. Nr. 57, zinsbare, auf 253 fl. M. M. gerichtlich geschätzte ganze Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden am 31. f. M. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pinze, dann den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ebendasselbst, das zu diesem Verlasse gehörige Mobilare, bestehend in Hausgeräthen, Meierüstung und sonstigen Fahrnissen, im öffentlichen Wege versteigert werden, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß die obbemeldte Realität vermög ihrer Lage zu einem Gasthause ganz geeignet seye. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 26. Febr. 1828.

3. 249. (1) E d i c t. Nr. 469.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberthschaft Saß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Kret, gegen Joseph Schirer, wegen der aus dem wirthschaftsamlichen Vergleich vom 24. October 1827, schuldigen 160 fl., die executive Feilbietung, der dem E. g. tern gehörigen, der Pfarrhofsgült Stadt Saß zinsbaren Ganzhube, sub Haus. Nr. 18, zu Ermern, im gerichtlichen Schätzwerthe von 890 fl. bewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Tags-satzungen, und zwar: auf den 28. März, 28. April und 28. May d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß die zu versteigernde Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde,

wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationbedingungen in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereit liegen. Saß den 28. Februar 1828.

3. 248. (1) E d i c t. Nr. 431.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberthschaft Saß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Wislak, gebornen Kautschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der laut Abhandlung nach ihrem Ehegatten Caspar Wislak, ihr zugefallene, der Staatsberthschaft Saß, sub Urb. Nr. 890, dienenden 13 Hube, sub Haus. Nr. 8, in Pölland intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des heyrathlichen Vergleichs, ddo. et intab. 27. März 1790, zu Gunsten der Elisabeth Nurrpar, pr. 1000 fl.;
- b) der Uebergabssurkunde, ddo. 27. Jänner 1790, intab. 28. März 1795, zu Gunsten des Priesters Johann Lufner, pr. 100 fl. E. W.;
- c) des Bestreides, ddo. 15. April, intab. 21. August 1795, zu Gunsten des Johann Lufner, pr. 159 fl. 48 fr.;
- d) des Urtheiles, ddo. 3., intab. 27. October 1804, zu Gunsten des Baron v. Wolkensberg, pr. 1359 fl. 45 fr.;
- e) des Vergleichs, ddo. et intab. 4. May 1806, zu Gunsten des Florian Kerschwig, pr. 500 fl. E. W.;
- f) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intabulato 5. April 1809, zu Gunsten des Blas Turke, pr. 370 fl.;
- g) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Anton Ronte, pr. 400 fl.;
- h) des Urtheils, ddo. 17. November 1809, intab. 3. Juny 1810, pr. 755 fl. 44 fr.;
- i) des Pachtvertrages zu Gunsten des Vincenz Demschel, ddo. 25. August, intab. 11. September 1807, zur Eiderheit des drey-jährigen Pacht, pr. jährlichen 740 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Saß am 1. März 1828.

3. 229. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz, im Neustädter Kreise, werden nachstehende, theils mit Pässen, theils ohne Pässen, unwissend wo befindlichen Individuen, vorgerufen, als mit Paß abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt: - Joseph Beuka, von Friesach, H. Nr. 35, Anton Draschem, von Bukovitz, Nr. 13, Anton Arko, von Sapotok, Nr. 2, Mathias Mocher, von Rethie,

Nr. 15, Lucas Kofchier, von Kethie, Nr. 57; Andrá Mochar, von Kethie, Nr. 13; Joseph Sbaschnik, von Kleinlack, Nr. 26; Johann Samsa von Kleinlack, Nr. 14; Mathias Kordisch, von Traunik, Nr. 32; Jacob Leusche, von Traunik, Nr. 3; Johann Knaus von Traunik, Nr. 49; Georg Arko, von Gorra, Nr. 9; Joseph Schusche, von Stermez, Nr. 2; Anton Koschmerl, von Winkel bey Neustift, Nr. 1; Johann Puzel, von Weikersdorf, Nr. 25; Johann Arko, von Friesach, Nr. 34; Johann Rohan, von Reifnitz, Nr. 85; Matthäus Primsch, von Maseren, Nr. 4; Michael Sturm, von Maseren, Nr. 20; Mathias Eschinkel, von Maseren, Nr. 31; Georg Klum, von Brückel, Nr. 26; Johann Arko, von Brückel, Nr. 15; Stephan Schega, von Kethie, Nr. 9; Georg Leusche, von Traunik, Nr. 2; Andreas Rus, von Traunik, Nr. 79; Franz Lushar, von Lusharje, Nr. 7; Michael Klum, von Sazoviz, Nr. 18; Johann Andolscheg, von Soderschitz, Nr. 12; Jacob Leusche, von Prestka, Nr. 1; Stephan Jakopitsch, von Soderschitz, Nr. 36; Anton Mocher, von Kethie, Nr. 25; Johann Koschmerl, von Kethie, Nr. 54; Lucas Schager, von Kleinlack, Nr. 18; Blas Kreuz, von Traunik, Nr. 18, und Joseph Kofchier, von Gorra, Nr. 5. Ohne Paß abwesende: Mathias Rossan, von Oberdorf, Nr. 6; Anton Novak, von Reifnitz, Nr. 76; Barthelmá Oberstar, von Winkel bey Neustift, Nr. 14; Barthelmá Puzel, von Oberdorf, Nr. 14; Stephan Zwar, von

Slattenegg, Nr. 13; Anton Gregovitsch, von Sapottok, Nr. 16; Anton Arko, von Weiniz, Nr. 13; Anton Gornik, von Gorra, Nr. 40; Georg Betiza, von Raune, Nr. 27; Barthelmá Michelitsch, von Novipot; Mathias Leusche, von Eschernje, Nr. 12; Paul Arko, von Reifnitz, Nr. 39; Anton Ambroschitz, von Großpölland, Nr. 3; Jacob Wessel, von Globel, Nr. 16; Johann Bellap, von Globel, Nr. 9; Thomas Kouschin, von Weiniz, Nr. 6; Gregor Veinitzsch, von Hrieb, Nr. 36; Jacob Puzel, von Poussato, Nr. 3; Georg Turk, von Slatteneg, Nr. 9; Johann Peteln, von Reifnitz, Nr. 139; Michael Mutsch, von Weikersdorf, Nr. 46; Johann Kouschin, von Friesach, Nr. 30; Johann Koplan, von Rakitniz, Nr. 30; Mathias Arko, von Lipouschitz, Nr. 2; Johann Kovatschitsch, von Sapottok, Nr. 14; Andrá Andolscheg, von Jelloviz, Nr. 4; Johann Koschmerl, von Kethie, Nr. 48; Mathias Sakraischeg, von Lusharje, und Martin Grebenz, von St. Georgen, Nr. 1.

Jeder dieser Vorgeladenen hat sich in Zeit von drey Monaten ganz sicherlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und das Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens jeder Ausbleibende als Conscriptiönsflüchtling behandelt, und wider Jeden, der sich durch ein Jahr, sechs Wochen und drey Tage, nicht stellen sollte, nach dem Auswanderungs-Patente fürgegangen werden würde.

Bez. Obrigkeit Reifnitz den 25. Feb. 1828.

**§. 238. (1)** Vorladungsb. Edict. Nr. 202.  
 Von der gefertigten Bezirksobrigkeit werden nachstehende Flüchtlinge und paßlos abwesende Individuen aus den zur Rekrutirung vorgesforderten Altersklassen, als:

Namen	Geburtsort	haus-Nr.	Pfarr	Alter	Eigenschaft
Mathias Gerdou	Otsu	21	Zauden	19	ohne Paß abwesend.
Andrá Juschna	Bresoviz	6	Uich	19	detto
Urban Lautsber	Radomle	6	Stein	19	detto
Barthelmá Gratschek	"	25	"	20	detto
" Nertschun	"	24	"	20	detto
Johann Widmar	Podgora	3	Lustthal	20	Rekrutirungs-Flüchtling.
Joseph Ude	Doußku	4	St. Helena	19	ohne Paß abwesend.
Mathias Drager	Snoschet	8	"	19	detto
Joseph Jerinna	"	27	"	20	detto
Michael Jerinna	"	27	"	19	detto
Mathias Strinar	"	29	"	20	detto
Johann Drager	"	18	"	19	detto

hiemit aufgefodert, sich um so gewisser binnen 4 Monathen vom heutigen Tage an gerechnet, bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. Bezirks-Obrigkeit Kreutzberg am 1. März 1828.